



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 20. Jänner 1994

95.000/648-IV/11/94/L

5599/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

1994-01-24

zu 56721J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 26. November 1993 unter der Nr. 5672/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes mit folgendem Wortlaut gerichtet:

1. Seit wann ist Österreich in welcher Form in die Trevi-Gruppe eingebunden?
2. Wie strukturiert sich die Trevi-Gruppe? Welche Hauptaufgaben obliegen diesen Trevi-Teilen?
3. Welche Länder sind Mitglieder der Trevi-Gruppe? Wer hat Beobachterstatus?
4. Aufgrund welcher Initiative und mit welcher Grundintention erfolgte das Engagement Österreichs?
5. Wie sah in den vergangenen Jahren im Detail die Einbindung Österreichs aus? Welche Trevi-Treffen wurden 1990, 1991, 1992 und 1993 besucht? Was war konkret der Inhalt eines jeden dieser Treffen?
6. Welche Verpflichtungen, welche Aktivitäten ergaben sich in den letzten Jahren aufgrund des österreichischen Engagements in der Trevi-Gruppe?
7. Welche Stelle des Innenministeriums führt die Kommunikation mit und die Verbindung zu Trevi durch?

8. Welche Änderungen und Umstrukturierungen ergaben sich für Trevi aufgrund des Maastrichter Vertrages? Welche Änderungen ergeben sich daraus für Österreich?

9. Wurde seitens der Schengener Gruppe bereits über den österreichischen Antrag auf Beobachterstatus entschieden? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

10. Welche Stellen des Innenministeriums werden mit welchen Arbeiten mit der Realisierung dieses Beobachterstatus betraut?

11. Welche Kosten sind in den Jahren 1990 bis 1993 jeweils aus dem Trevi-Engagement entstanden? Welche Kosten werden aus dem Beobachterstatus bei der Schengener Gruppe entstehen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 8:

An die Stelle der TREVI-Ministertreffen ist mit dem Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union der Rat der Justiz- und Innenminister getreten. Die Arbeiten werden seither unter der Leitung des nach Art K. 4 dieses Vertrages eingesetzten Koordinierungsausschusses fortgeführt. Diesem aus hohen Beamten bestehenden Ausschuss sind Lenkungsgruppen, darunter jene für "Sicherheit, Beachtung der Gesetze sowie polizeiliche und Zusammenarbeit im Zollwesen", untergeordnet.

TREVI war eine auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschränkte Kooperation; die Entscheidungsgrundlagen für die TREVI-Minister lieferten folgende Arbeitsgruppen:

- TREVI I für Fragen der Terrorismusbekämpfung,
- TREVI II für die Zusammenarbeit in Technik und Forschung, Ausstattung und Ausbildung sowie in Fragen der öffentlichen Ordnung,
- TREVI III zur Prävention und Bekämpfung nicht politisch motivierter organisierter Kriminalität und
- TREVI 92 für Ausgleichsmaßnahmen zum Wegfall der Binnengrenzkontrollen einschließlich der ad hoc Arbeitsgruppe "EUROPOL".

Beobachterstatus in Form einer Information über Maßnahmen der TREVI-Minister und eines Meinungsaustausches am Rande der TREVI-Ministertagungen kam neben Österreich der Schweiz, Norwegen, Schweden, den USA und Kanada sowie Marokko zu. Andere Länder, wie etwa Finnland und Ungarn, wurden von einzelnen EU-Staaten auf bilateraler Ebene über TREVI-Angelegenheiten in Kenntnis gesetzt. Österreich war in diesen Informations- und Konsultationsmechanismus ab dem Jahre 1987 mit dem Ziel eingebunden, die Beziehungen zu Ländern mit gleicher Interessenlage zu stärken und Nutzen für die innere Sicherheit aus dieser Kooperation zu ziehen.

Durch die mit Inkrafttreten des Unionsvertrages erfolgte Neustrukturierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres ergeben sich für Österreich insofern Änderungen, als an die Stelle des Beobachterstatus ein intensivierter Dialog über diesen Bereich zwischen der Europäischen Union und den Beitrittswerbern Schweden, Finnland, Norwegen und Österreich getreten ist.

Es wurden die TREVI-Tagungen in Dublin und Rom (1990), Luxemburg und Den Haag (1991), Lissabon und London (1992) sowie Kopenhagen (1993) besucht. Den Gegenstand des Informations- und Meinungsaustausches bildeten jeweils Migrations- und Fragen der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere in den Bereichen Suchtgift, Terrorismus und sonstige Formen des organisierten Verbrechens. Im Rahmen der Tagungen in Dublin und Den Haag wurde darüberhinaus auf Fragen der Asylpolitik und bei der letzten TREVI-Tagung auf den Bereich der Dritten Säule eingegangen.

Zur Frage 6:

Die Kooperation im Rahmen von TREVI hat dem Informations- und Meinungsaustausch gedient und deshalb weder zu Verpflichtungen noch zu spezifischen Aktivitäten geführt.

Zu den Fragen 7 und 10:

Die sich für den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Inneres aus der Fortführung der TREVI-Angelegenheiten durch die intergouvernementale Zusammenarbeit nach Titel VI des Unionsvertrages und aus einem allfälligen Beobachterstatus Österreichs in Schengener Gremien ergebenden Aufgaben werden von den nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres hierfür zuständigen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Zur Frage 9:

Das zuständige Gremium der Schengener Vertragsparteien hat im Dezember 1993 eine Erklärung verabschiedet, wonach die Frage der Einräumung eines Beobachterstatus den Gegenstand der nächsten Sitzung dieses Gremiums bilden wird.

Zur Frage 11:

Aus dem Informations- und Konsultationsmechanismus mit TREVI sind - abgesehen von den Spesen für Dienstreisen - keine Kosten entstanden.

Für den Fall der Zulassung österreichischer Vertreter als Beobachter in Schengener Gremien ist damit zu rechnen, daß für die Mitbenützung und -nutzung der im Büro der Schengener Vertragsparteien zur Verfügung stehenden technischen und sonstigen Infrastruktur die Leistung eines Kostenbeitrages erwartet wird; über budgetäre Fragen wurden bislang, zumal der Zeitpunkt der Einräumung eines Beobachterstatus zur Zeit nicht eingrenzbar ist, keine Verhandlungen geführt.

Frany bl